

**Informationsvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	25.04.2013	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.04.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2013	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	08.05.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 14.03.2013, TOP 6, Drs. 5429/2009-2014

Sachverhalt:

Am 08.04.2013 hat die von der BV Mitte am 14.03.2013 beschlossene Einwohnerversammlung zum Straßenausbaustandard und zur Offenlegung der Lutter nach erfolgter Sanierung stattgefunden. Das **Protokoll der Einwohnerversammlung** ist als **Anlage 1** beigelegt (einschl. der verwendeten Präsentationen).

Die Anlage C zum Protokoll enthält als tabellarische Übersicht sowohl die innerhalb der Veranstaltung geäußerten **Meinungen und Anregungen aus der Anwohnerschaft** als auch die außerhalb der Veranstaltung bisher bei der Verwaltung eingegangenen Äußerungen. Soweit dies aufgrund des engen Zeitrahmens möglich war, enthält die Übersicht jeweils auch Stellungnahmen der Verwaltung. Da nach den „Richtlinien für die Durchführung von Einwohnerversammlungen“ Äußerungen noch innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung eingereicht werden können, wird die Liste fortgeschrieben und ggf. in aktualisierter Fassung nachgereicht.

Das **Ergebnis der durchgeführten Meinungsabfrage** mit evtl. Anmerkungen der Betreffenden enthält die **Anlage 2**. Daraus ergibt sich kein klares Votum der Anwohnerschaft, sondern ein in etwa gleiches Verhältnis von Befürwortern und Gegnern einer Offenlegung bezogen auf den hier in Rede stehenden Streckenabschnitt zwischen Niederwall und Teutoburger Straße.

In der Einwohnerversammlung wurde die fehlende zeichnerische Darstellung der **Ausbauvariante 3** moniert (Wiederherstellung der Straße ohne Offenlegung und ohne Freihaltung einer Trasse). Diese wurde durch das Amt für Verkehr kurzfristig noch erstellt und ist als **Anlage 3** beigelegt. Die Lagepläne werden noch erstellt und spätestens zur Sitzung nachgereicht.

In den bisherigen Beratungen wurde u. a. die Zuständigkeit der Gremien thematisiert (z. B. im StEA am 09.04.13). Bei der Festlegung des Straßenausbaustandards nach erfolgter Sanierung handelt es sich nach der Hauptsatzung um eine bezirkliche Angelegenheit, über die die BV Mitte abschließend entscheidet. Die Frage der Offenlegung des Gewässers ist als Gewässerausbau-

maßnahme dagegen überbezirklicher Art und läge damit grundsätzlich in der Zuständigkeit des AfUK. Da im Falle der Offenlegung die Lutter aber Teil des Straßenquerschnitts würde, sind aus Sicht der Verwaltung die Offenlegung und der Ausbaustandard sachlich nicht voneinander zu trennen; sie beeinflussen sich wechselseitig erheblich. Das wurde auch in der Einwohnerversammlung entsprechend deutlich. Das Beratungs- und Entscheidungsverfahren sollte deshalb im Sinne der Transparenz und auch der Nachvollziehbarkeit für die interessierte Öffentlichkeit ganzheitlich erfolgen.

Zur Frage der Offenlegung sollte die Bezirksvertretung deshalb eine Empfehlung an die weiteren Gremien aussprechen und auf der Grundlage dieser Empfehlung und ggf. unter dem Vorbehalt des entsprechenden Ratsbeschlusses über den Straßenausbaustandard entscheiden.

Da der Prüfauftrag zur Offenlegung durch den Rat erteilt wurde, war es aus Sicht der Verwaltung im Sinne einer umfassenden Beteiligung und Entscheidungsfindung angeraten, die seinerzeit damit befassten Fachausschüsse nun erneut zu beteiligen und eine Entscheidung über die Offenlegung durch den Rat vorzusehen.

Folgende Entscheidungsalternativen sind zusammenfassend zu nennen:

- Im Falle der Offenlegung gem. Beschlussvorschlag Nr. 2 der Ursprungsvorlage (Drs.nr. 5429/2009-2014) ergibt sich mit Blick auf die Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretung die Straßenausbauvariante 1 (sofortige Durchführung bei gesicherter Finanzierung der Offenlegung) oder Variante 2 (Freihaltung der Trasse für spätere Offenlegung).
- Bei Ablehnung dieses Beschlussvorschlages (der Offenlegung) empfiehlt die Verwaltung für den Straßenquerschnitt die Ausbauvariante 3.

Eine Entscheidung zur Offenlegung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Straßenausbau einschließlich der Leitungstrassen der Stadtwerke ist dringend erforderlich, um die notwendigen Vorarbeiten der Stadtwerke als Voraussetzung für die Sanierung der Lutterverrohrung nicht zu verzögern.

Ergänzende Hinweise zu den Ausbauvarianten:

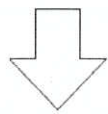
- Bei der Ausbauvariante 3 handelt es sich nicht um die Wiederherstellung im vorhandenen Querschnitt (sog. „Nullvariante“). Die Nullvariante kann von der Verwaltung nicht empfohlen werden, da hier durch die Beibehaltung des Beidrichtungsverkehrs keine Verringerung der Verkehrsbelastung erreicht wird. Die Baumstandorte können nicht beibehalten werden. Des Weiteren besitzt dieser Querschnitt Mängel durch die vorhandenen Betonkübel.
- Bei allen drei Varianten ist weiterhin die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich (sog. Spielstraße) möglich, auch in Verbindung mit Einbahnstraßenregelungen.
- Bei allen drei Varianten ist der von der Anwohnerschaft mehrfach geäußerte Wunsch nach Verschwenkung der Fahrbahn / des Gewässers zwischen August-Bebel-Str. und Teutoburger Str. möglich und wird von der Verwaltung empfohlen.
- Aufgrund der Nachfrage im StEA am 09.04.13: Die geschätzten Kosten der Straßenwiederherstellung sind in der Ursprungsvorlage mit ca. 1,1 Mio. € benannt; die jährlichen Folgekosten der Straßenunterhaltung veranschlagt das Amt für Verkehr pauschal mit 5,4% der Baukosten.
Die Folgekosten für die Unterhaltung des Gewässers sind in der Ursprungsvorlage mit ca. 10.000 € jährlich beziffert.

Beigeordnete

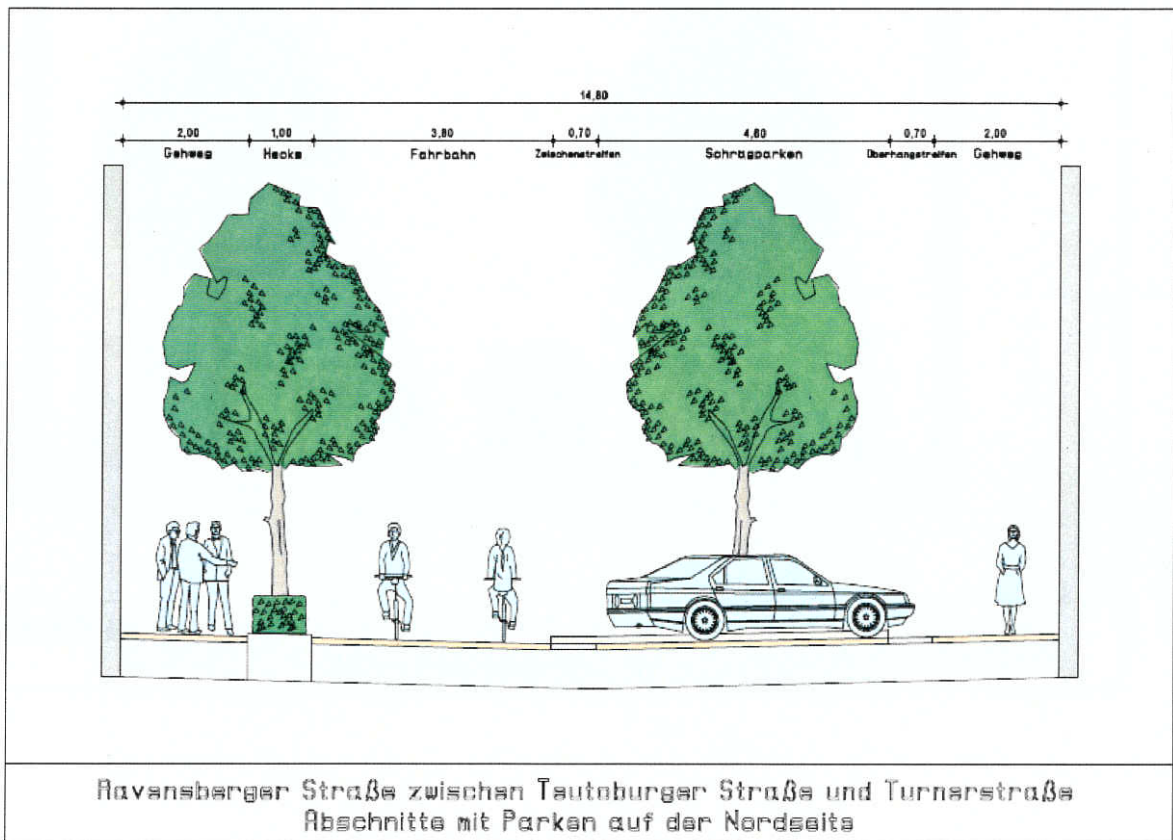
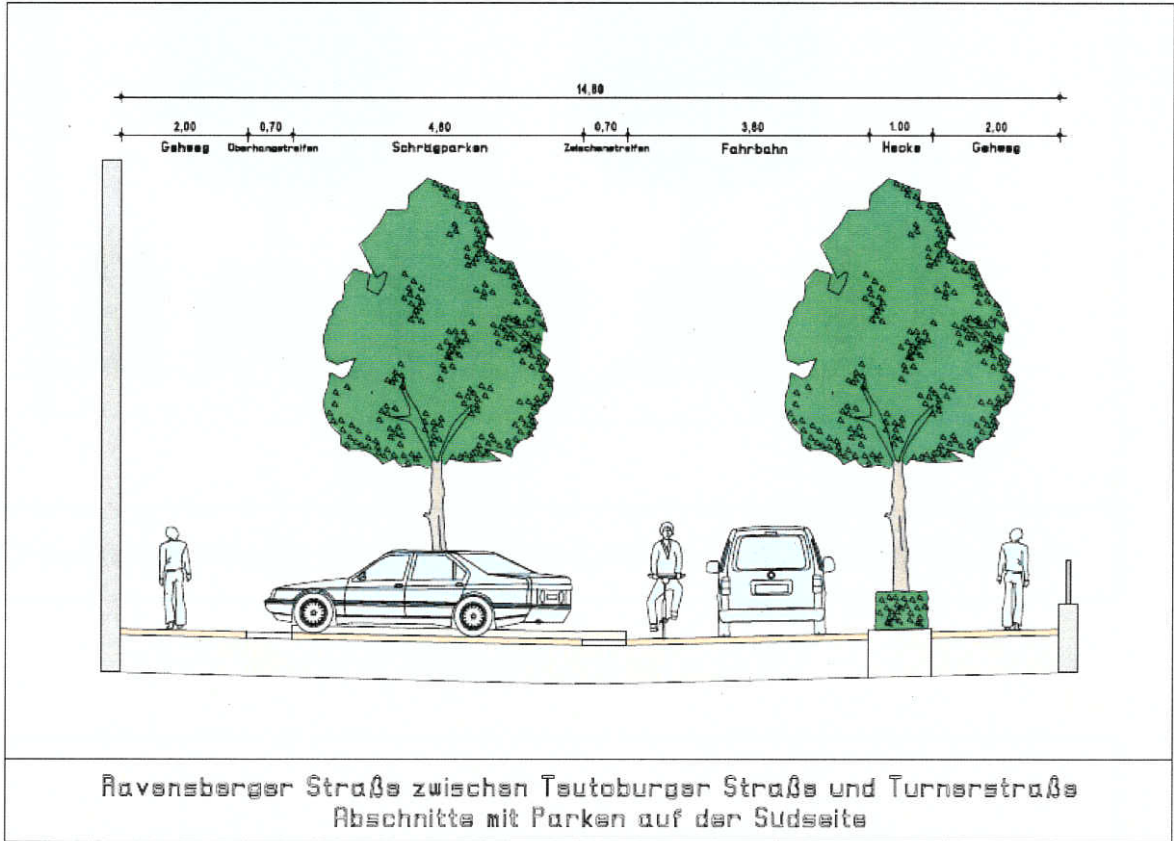
Anja Ritschel

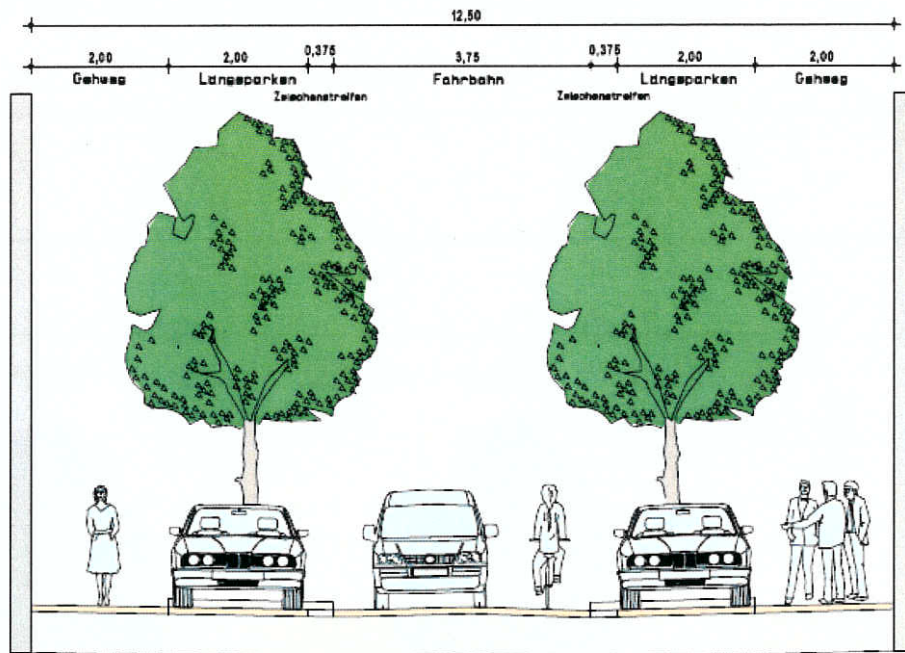
(Anja Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

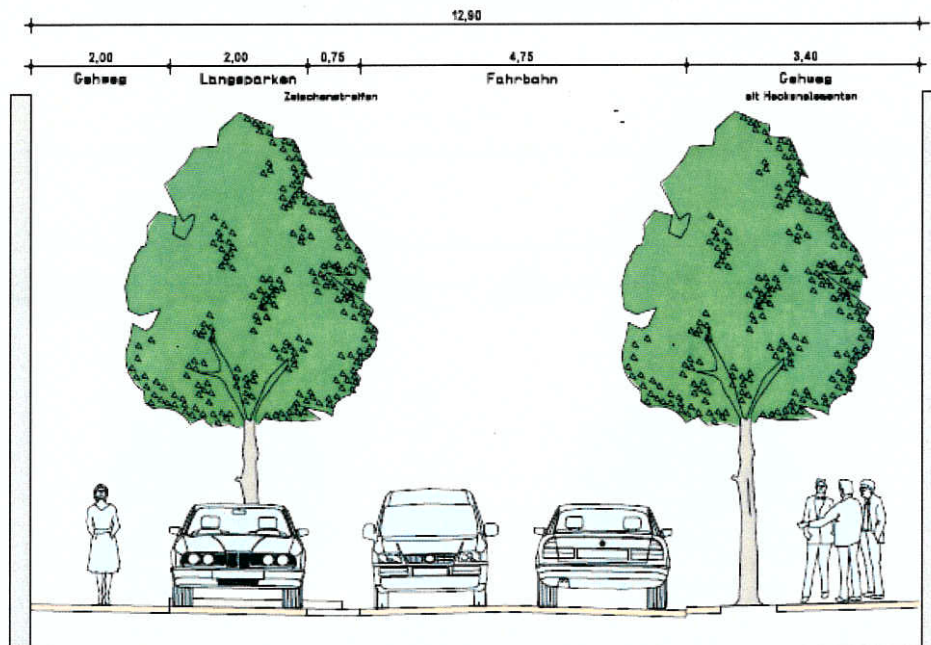


Ausbauquerschnitte Ravensberger Straße ohne Option auf Freilegung der Lutter Variante 3





Ravensberger Straße zwischen Turnerstraße und Zufahrt Gundlach-Carree



Ravensberger Straße zwischen Zufahrt Gundlach-Carree und Niederwall
mit Zweirichtungsverkehr